

2.3 RANGLISTE (RL)

2.3.1 Ausschreibung für Ranglistenturniere System Eternit im SHMV (für Damen, Herren, Seniorinnen und Senioren) (RL2)

2.3.1.1 Veranstalter

- (1) SHMV

2.3.1.2 Verwaltungsinstanz

- (1) Verwaltungsinstanz ist der SHMV-Sportausschuss.

2.3.1.3 Ausrichter

- (1) Für die Ausrichtung der Ranglistenturniere für Damen / Herren und für Seniorinnen / Senioren werden die Mitglieder des SHMV mittels Losentscheid jeweils in einer Reihenfolge festgelegt.
- (2) Neu hinzukommende Mitglieder werden den beiden Listen angefügt.
- (3) Die Reihenfolge-Listen der Mitglieder werden im Anhang 3.5 des SHMV-Handbuches veröffentlicht und gemäß den Erfordernissen aktualisiert.
- (4) Die für die Ausrichtung der Ranglistenturniere einer Saison durch Reihenfolge festgelegten Mitglieder müssen zur SHMV-Sportausschuss-Sitzung eine verbindliche Erklärung über die Ausrichtung abgeben.
- (5) Übernimmt ein Mitglied die Ranglistenturnier-Ausrichtung innerhalb der festgelegten Reihenfolge nicht, wird es hinter die Ausrichter der betreffenden Saison zurückgestuft.
- (6) In der Liste werden für eine Saison drei Mitglieder als Ausrichter festgelegt. Listen- und saisonintern können Mitglieder eine Änderung der Reihenfolge untereinander vereinbaren. Dies muss jedoch in der Erklärung gemäß 2.3.1.3 (4) aufgeführt und von allen betroffenen Ausrichtern bestätigt sein.
- (7) Das mit der Ausrichtung eines Ranglistenturnieres beauftragte Mitglied hat für die Bereitstellung der erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Ranglistenturnieres zu sorgen und für die vorbereiteten Organisationsarbeiten (Aufstellen einer Tafel für Ergebnislisten usw.) geeignete Personen zur Verfügung zu stellen. Während des Turniers obliegt dem Mitglied die Führung der Ergebnislisten und der Spielerlisten.
- (8) Auf Antrag des SHMV Sportwartes oder eines SHMV-Mitgliedes ist auf mehrheitlichen Beschlusses des SHMV Sportausschusses auch eine Ausrichtung auf einer zugelassenen neutralen-/privaten bzw. MOS-/MOS-Miniaturgolf- Anlage in Abweichung zur allgemeinen Ausschreibung möglich. Bei Ausrichtung auf einer neutralen bzw. MOS-Anlage wird die normale Rotationsreihenfolge für die betreffende Saison ausgesetzt und um Position nach hinten versetzt.

2.3.1.4 Austragungsorte

- (1) Austragungsorte sind die Heimanlagen der gem. 2.3.1.3 (6) mit der Ausrichtung beauftragten Mitglieder, bei neutralen/privaten – bzw. MOS/MOS-Miniatur Anlagen des SHMV
- (2) Die betreffenden Anlagen müssen in einem turniergerechten Zustand im Sinne der Bestimmungen für das DMV-System Eternit bzw. MOS/MOS-Miniatur sein.

2.3.1.5 Art der Wettkämpfe

- (1) Einzelwertung für
 - a) Damen
 - b) Herren
 - c) Seniorinnen I
 - d) Senioren I
 - e) Seniorinnen II
 - f) Senioren II

2.3.1.6 Zeitplan und Startzeiten

- (1) Die Austragungstage für die Ranglistenturniere sowie Austragungstage für evtl. erforderliche Nachhol-Ranglistenturniere (Nachholtermine) legt der SHMV-Sportwart unter Berücksichtigung der vom DMV und vom SHMV festgelegten Rahmenterminpläne nach Absprache mit den Ausrichtern für die jeweilige Saison im voraus fest.
- (2) Muß ein abgebrochenes bzw. ausgefallenes Ranglistenturnier neu angesetzt werden, erfolgt dies durch den SHMV-Sportwart nach Absprache mit dem betreffenden Ausrichter. Die Ansetzung hat vorrangig am nächsten der für die jeweilige Saison im voraus festgelegten und noch zur Verfügung stehenden Nachholtermine zu erfolgen.
- (3) Die Ranglistenturniere finden im Regelfall an Sonntagen (Beginn 10.00 Uhr) statt. (in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser abgewichen werden)

2.3.1.7 Austragungsart

- (1) In jeder Saison werden 2 Ranglistenturniere mit jeweils 4 Durchgängen durchgeführt.

2.3.1.8 Teilnahmeberechtigung

- (1) An den Damen- und Herren-Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sind alle den Kategorien Damen und Herren angehörigen Spielerinnen und Spieler der Mitglieder des SHMV.
- (2) An den Senioren-Ranglistenturnieren teilnahmeberechtigt sind alle den Kategorien Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II und Senioren II angehörigen Spielerinnen und Spieler der Mitglieder des SHMV.
- (3) Für Ranglistenspieltage die im Herbst des Vorjahres stattfinden gilt folgendes:
Wenn bei einem Spieler oder Spielerin altersbedingt ein Wechsel der Kategorie für die neue Saison ansteht gilt die Kategorie in der er/sie in der neuen Saison antritt. Spieler*innen aus anderen Landesverbänden, die einen Vereinswechsel aus einen anderen Landesverband beabsichtigen, können an dem Ranglistenspieltag teilnehmen

2.3.1.9 Wertung

- (1) Gewertet werden in den Kategorien Damen und Herren, Seniorinnen I, Senioren I, Seniorinnen II und Senioren II 2 Blocks mit jeweils 4 Durchgängen.
- (2) Bei einem Damen, Herren und Senioren-Ranglistenturnier (1 Block mit 4 Durchgängen) müssen pro Block mindestens 2 Durchgänge von allen Spielerinnen und Spielern beendet sein, damit der betr. Block gewertet wird.
- (3) Gewertet wird pro Block nach Schlagzahl. Der/die Sieger eines Blocks in der jeweiligen Klasse erhält/erhalten für sein/ihr Ergebnis 0 Punkte. Nachrangige Spieler/Spielerinnen erhalten Punktzuschläge in Höhe der Schlagdifferenz zum Sieger.
- (4) In die Ranglisten-Gesamtwertung gelangen Spielerinnen / Spieler, die an 2 Blocks teilgenommen haben.
Für die Ranglisten-Gesamtwertung werden die 2 erzielten Block-Wertungspunkt-zahlen einer Spielerin / eines Spielers herangezogen und addiert.
Die Reihenfolge der Plazierungen in der Rangliste ergibt sich aus der aufsteigenden Gesamtsumme. Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Reihenfolge der Stand in der deutschen Rangliste (DRL) am 01.01. des Spieljahres (bessere DRL- Platzierung = bessere Ranglistenplatzierung).
- (5) Bei den Damen und Herren erfolgt die Qualifikation nach dem Stand ihrer SHMV Rangliste. Bei den Senioren und Seniorinnen wird wie folgt verfahren:
Die Sieger der Senioren/innen AK1 und AK2 sind für die deutschen Meisterschaften qualifiziert, sofern sie Spielbereitschaft für die DM erklärt haben. Sollte keine Spielbereitschaft bestehen rückt der/die nächstplatzierte nach. Die restlichen Teilnehmer/innen werden in einer gemeinsamen Rangliste AK1/AK2 männl. sowie AK1/AK2 weiblich ermittelt. Berücksichtigt werden nur die Spieler/innen die für die DM ihre Spielbereitschaft erklärt haben. Die Anzahl der Startplätze ergibt sich aus der Startplatzzuteilung des DMV Sportwartes.

2.3.1.10 Spielergruppenstärke

- (1) Dreier- Gruppen

2.1.3.11 Zusammenstellung der Spielergruppen

- (1) Damen- und Herren-Ranglistenturniere:
 - a) für das 1. Ranglistenturnier: wird gelost
für das 2. Ranglistenturnier: gesetzt nach Gesamtplatzierung
 - b) nach Kategorien getrennt:
 1. Ranglistenturnier: Startreihenfolge: Damen – Herren
 2. Ranglistenturnier: Startreihenfolge: Herren - Damen
- (2) Senioren-Ranglistenturniere:
 - a) 1. Tagesblock: jeweils gesetzt unter Berücksichtigung der in der "Ausschreibung der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Miniaturgolf" festgelegten Regelungen
 - b) gemischt

2.3.1.12 Termin für die Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertigzustellen.

- (2) An den 14 Tagen vor dem jeweiligen Punktspiel ist die betreffende Anlage montags bis freitags jeweils von 14 - 20 Uhr, samstags und sonntags jeweils von 11 - 20 Uhr zum Training geöffnet zu halten (mit allen Hindernissen). Die Anlage darf an dem Wochenende vor dem Punktspiel nicht mit offiziellen Turnierveranstaltungen belegt sein.
Bei neutralen/privaten Anlagen, die unter Umständen keinen regelmäßigen Spielbetrieb haben, ist der SHMV-Sportwart dafür Zuständig adäquate Trainingmöglichkeiten (Trainingszeiten) für alle Teilnehmer mit dem betreffenden Bereibern auszuhandeln
- (3) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

2.3.1.13 Turnierleitung

- (1) Gesamtleitung: SHMV-Sportwart
- (2) Platzturnierleitung: Stellung durch den jeweiligen Ausrichter. Bei Anwesenheit des Ligaleiters der SHMV-Verbandsliga für Senioren-Mannschaften System Eternit bei Senioren-Ranglistenturnieren ergänzt dieser die Platzturnierleitung.

2.3.1.14 Schiedsgerichte

- (1) Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Der SHMV-Sportwart hat im voraus eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Ranglisten-/Punktspieltage zu erstellen und allen in Ziffer 2.2.1.23 genannten Stellen bekannt zu geben.
- (3) Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, daß ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist und unmittelbar vor dem betreffenden Punktspiel der Turnierleitung namentlich benannt wird.

2.3.1.15 Nenn gelder

- (1) Die allgemeine Einzel-Startgebühr (Nenn geld) pro Ranglisten-Teilnehmer wird vom SHMV-Sportausschuss festgesetzt. Sie dient zur Deckung der entstehenden Verwaltungs- und Platznutzungs-kosten.
- (2) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe des Nenn geldes gefasst, so bleibt die Höhe des Nenn geldes gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- (3) Die Nenn gelder sind bis spätestens zum 15. Februar im voraus zu zahlen.
- (4) Die Nenn gelder sind auf das Konto des SHMV bei der Bordesholmer Sparkasse IBAN: DE76 2105 1275 0013 0042 42 zu überweisen.

2.3.1.16 Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung ist bis 18.30 Uhr am Vortag des Spieltages abzugeben bzw. dem Ausrichter per E-Mail bekanntzugeben.
- (2) Die Einzel-Spielprotokolle sind spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (3) Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich.

2.3.1.17 Meldungen

- (1) Eine Meldung ist in jedem Fall erforderlich.
- (2) Die namentlichen Meldungen sind durch die Mitglieder des SHMV vereinsmäßig bis spätestens 31. Januar beim SHMV-Sportwart einzureichen bzw. 15. September des Saisonvorjahres wenn bereits ein Spieltag im Herbst des Vorjahres stattfindet.
- (3) Nachmeldungen sind nur für Spielerinnen und Spieler eines SHMV-Mitgliedsvereines möglich, für die in der jeweiligen Saison vorausgehenden Jahr eine Spielberechtigung für einen anderen DMV-Landesverband angehörigen Verein bestand.
- (4) Meldungen sind in jedem Fall verbindlich.

2.3.1.18 Ergebnislisten

- (1) Das jeweils ausrichtende Mitglied des SHMV hat spätestens nach einer Woche nach einem Ranglistenturnier eine Ergebnisliste zu fertigen und an folgende Instanzen zu senden :
 - a) alle Mitglieder des SHMV,
 - b) SHMV- Sportwart,
 - c) SHMV- Geschäftsstelle,

bei Senioren-Ranglistenturnieren zusätzlich an:

f) Ligaleiter der SHMV-Verbandsliga für Senioren-Mannschaften System Eternit.

2.3.1.19 Platznutzungskosten

- (1) Die Mitglieder des SHMV erhalten für die Ausrichtung eines Ranglistenturnieres eine Platznutzungsgebühr.
- (2) Die Höhe der Platznutzungsgebühr wird vom SHMV-Sportausschuss festgelegt.
- (3) Wird vom SHMV-Sportausschuss kein Beschluss über die Änderung der Höhe der Platznutzungsgebühr gefasst, so bleibt die Höhe der Platznutzungsgebühr gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2.3.1.20 Proteste

- (1) Proteste sind von der Mannschaftsleitung der beteiligten Vereine bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Ranglistenturnieres bei der Platzturnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Das Schiedsgericht hat über Proteste einen Beschluss zu fassen und dem Protestierenden sowie dem Platzturnierleiter mitzuteilen.
- (2) Erste Revisionsinstanz ist die SHMV-Sportkommission. Hierzu ist der Antrag des betreffenden Vereinsvorstandes als Bestätigung zum Protest der Mannschaftsleitung in begründeter schriftlicher Form erforderlich. Die Revisionsfrist beträgt 8 Tage nach Bekanntmachung des Schiedsgerichts-Beschlusses. Die Revision ist beim SHMV-Sportwart einzulegen. Eine Kopie des Antrages ist der SHMV-Geschäftsstelle zuzuleiten. Die Protest-Gebühr in Höhe von € 25,- DM ist auf das in 2.3.1.15 (4) genannte Konto zu überweisen.
- (3) Bei Nichtzahlung der Protest-Gebühr wird die Revision nicht behandelt.

2.3.1.21 Sonstiges

- (1) Im Rahmen der Senioren-Ranglistenturniere werden die Punktspiele der Verbandsliga Schleswig-Holstein für Senioren-Mannschaften System Miniaturgolf durchgeführt.
- (2) Diese Ausschreibung kann vom SHMV-Sportausschuss durch Mehrheitsbeschluss geändert werden.
- (3) Im übrigen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die DMV-Spielregeln.

2.3.1.22 Inkrafttreten dieser Ausschreibung

- (1) Diese Ausschreibung ändert die Ausschreibung vom 17.02. 2019 und wurde in der vorstehenden Fassung vom SHMV-Sportausschuss am 03.03. 2024 verabschiedet.
- (2) Diese Fassung der Ausschreibung tritt ab sofort in Kraft.